

**Information zur Master-Thesis im Masterstudiengang Soziale Arbeit und zur
Modulprüfung in Modul MASA 6
(Stand: 13.06.2019)**

- Das Masterstudium schließt mit der Master-Thesis ab. In der Modulstruktur des Studiengangs ist die Erstellung und Betreuung dieser Arbeit Modul 6 („Masterthesis“ und Sozialforschung“) zugeordnet.
- Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 6 Monate (§11 Abs.1 SPO Master Soziale Arbeit), mit der Arbeit werden 26 Leistungspunkte erworben.
- Die Anmeldung für die Masterthesis ist frühestens nach Abschluss von Modul 1 möglich und muss spätestens zwei Semester nach der Bekanntgabe des Bestehens der letzten erfolgreichen Modulprüfung (Module MASA 2- MASA 5) erfolgen (§ 17 (4) Satz 1 APO).
- Mit der Anmeldung zur Masterthesis ist zugleich eine Erstbetreuerin/ ein Erstbetreuer sowie eine Zweitbetreuerin/ ein Zweitbetreuer vorzuschlagen, die das Formular unterschreiben müssen.
- In der Regel sollte der Umfang der Masterthesis 60-80 Seiten betragen.
- Es sind drei ausgedruckte Exemplare jeweils mit Erklärung zur Urheberschaft (siehe Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten des Fachbereichs) sowie ein elektronischer Datenträger beim Prüfungsamt abzugeben.
- Zusätzlich zur Masterthesis muss zum Abschluss des Moduls 6 (Modulprüfung) in MASA 6a („Sozialforschung und Theoriebildung“) eine nicht benotete Studienleistung erbracht werden. Die Studierenden erstellen hierzu jeweils ein Working Paper (Diskussionspapier), in dem sie entweder die empirischen Erkenntnisse ihres Forschungsprojektes in Bezug setzen zu Theoriebildungen im Feld Sozialer Arbeit oder die Konzeption ihrer Thesis präsentieren.